

Für die Zukunft gesattelt.

Landschaftsplanung Kreis Warendorf

Landschaftsplan Sassenberg

- Entwurf

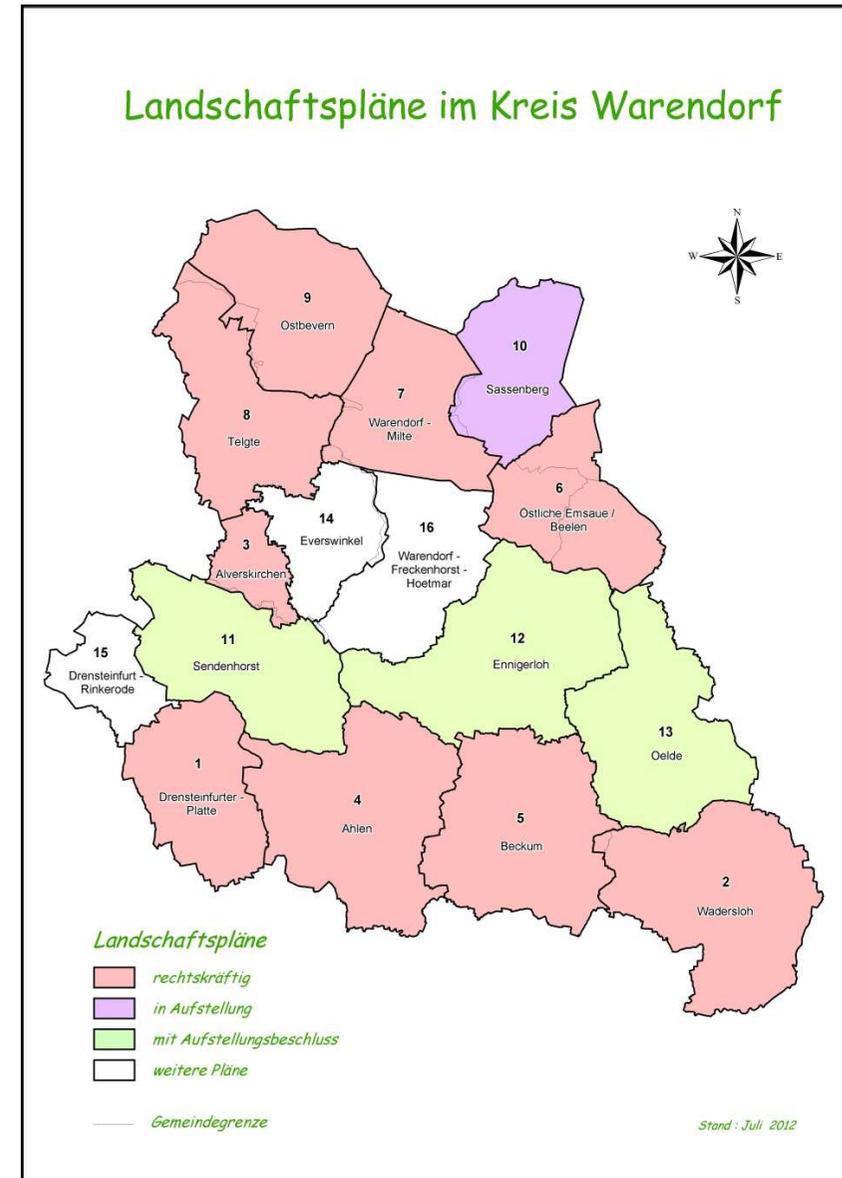


Landschaftsplan Sassenberg

Die Landschaftsplanung ist als Aufgabe des Kreises im Bundesnaturschutzgesetz und im Landschaftsgesetz NRW verankert.

10. Landschaftsplan im Kreisgebiet

- Größe: 5.846 ha
- Stadtgebiet Sassenberg mit dem Ortsteil Füchtorf
- Bauernschaft Dackmar ist bereits Bestandteil im Landschaftsplan Östliche Emsaue/Beelen

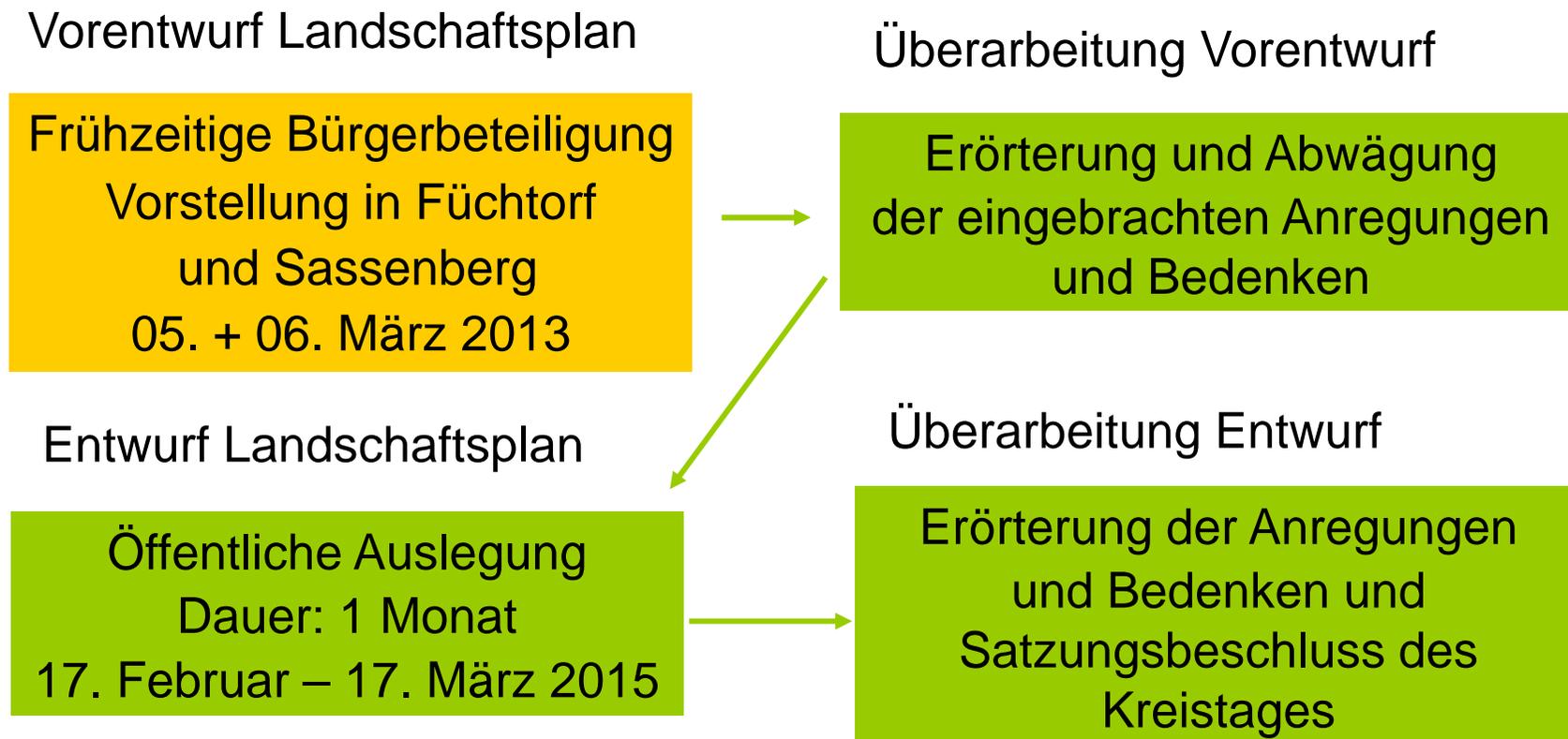


Wie wollen wir den Plan erstellen ?

- Landschaftsplan gemeinsam mit den Landwirten und den Betroffenen und in enger Abstimmung mit der Stadt erstellen.
- Kein Plan am grünen Tisch. Wir kommen zu den Landwirten und Betroffenen.
- Offenes und umfangreiches Verfahren
- Kein Zeitdruck
- Schwerpunkt bei der Planerstellung und der Umsetzung ist der Vertragsnaturschutz

Verfahren

Mehrmalige Beteiligungsmöglichkeit



Aufgaben und Ziele

Landschaftsplan ist ein Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege für ein gesamtes Stadt-/Gemeindegebiet
Landschaftsplan möchte einen Beitrag leisten:

- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume
- Aufbau eines Biotopverbundes
- Bewahrung der “Münsterländischen Parklandschaft” als Kulturlandschaft und Sicherung für die landschaftsbezogene Erholung
- Grundlage für Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Aufbau Landschaftsplan

Zu einem Landschaftsplan gehören folgende Bestandteile:

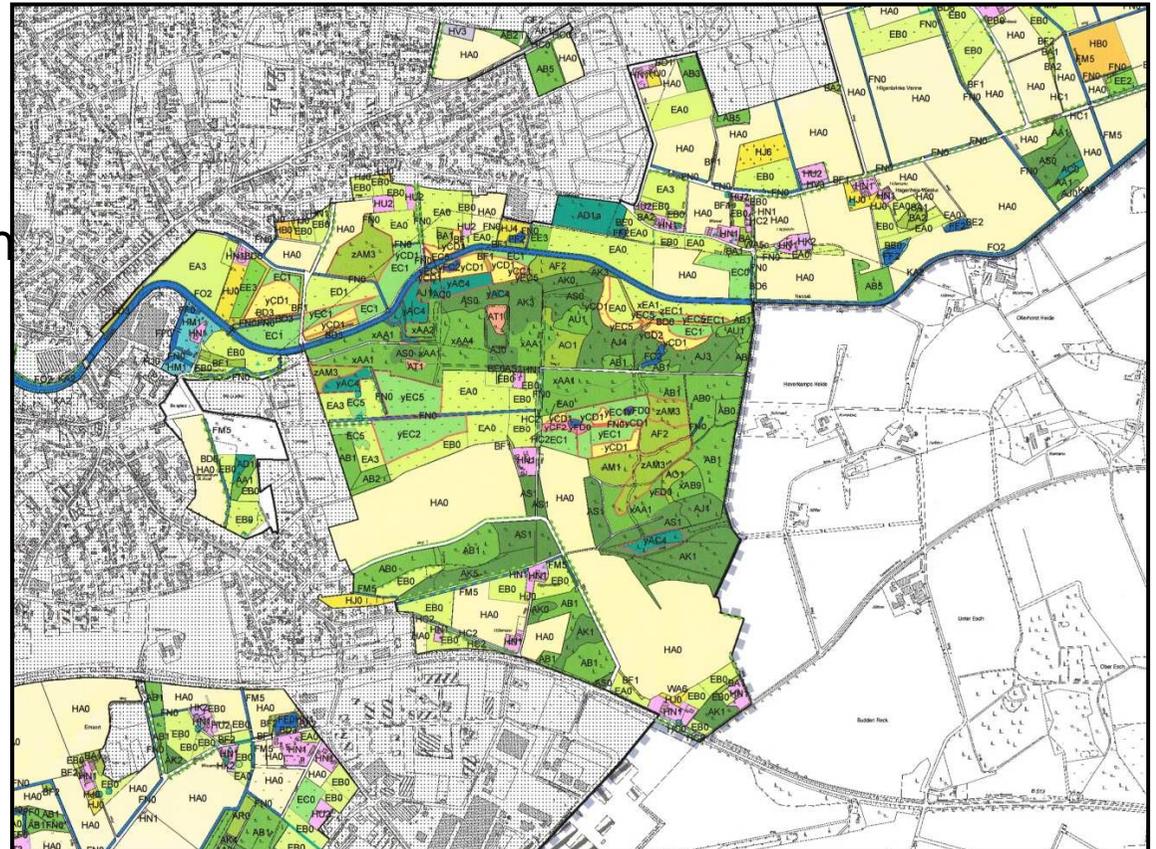
- Arbeitskarten
- Entwicklungskarte
- Festsetzungskarte
- textliche Darstellungen und Erläuterungen

Landschaftsbewertung - Arbeitskarte 2

Biotoptypen und Realnutzungen

- Flächendeckende Kartierung der Nutzung und gliedernde und belebende Landschaftselemente
- Schutzwürdige Biotope: 34 Objekte - Schwerpunkte der schutzwürdigen Bereiche:

- Gewässerauen
 - Feuchtgrünlandbereiche
 - Feuchtbiotope
 - Naturnahe Waldbereiche
 - Trockene Biotope/Silikattrockenrasen
 - Vielfältige Landschaftselemente
- „Münsterländer Parklandschaft“



Entwicklungskarte

Darstellung der Entwicklungsziele

Aufbau eines Biotopverbundes

- **Entwicklungsziel 1 - Erhaltung**
 - 1.1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft (1.1.1 bis 1.1.13)
 - 1.2 Sicherung und Entwicklung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung - "Natura 2000" (1.2.1)
- **Entwicklungsziel 2 - Anreicherung**
 - 2.1 Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen (2.1.1 – 2.1.3)
 - 2.2 Anreicherung von Bach- und Flussauen mit typischen Strukturelementen zur Entwicklung organismendurchgängiger, naturnaher Bach- und Flussauenlandschaften (2.2.1 – 2.2.5)
- **Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung**

Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft (3.1 – 3.2)
- **Entwicklungsziel 4 – Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung und Vorrangflächen für die Windenergie**
 - 4.1 Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung (4.1.1 – 4.1.3)
 - 4.2 Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Vorrangflächen für die Windenergie (4.2.1 – 4.2.2)

Die Inhalte der Entwicklungskarte sind nur von Behörden zu beachten.

Festsetzungskarte

Wichtigste Karte des Landschaftsplanes

Drei Arten von Festsetzungen

1. Flächenhafte Festsetzungen

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal

Regelungen zu den Schutzgebieten sind für jedermann verbindlich

2. Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung

- Wiederaufforstung unter Verwendung bestimmter Baumarten (nur in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen)

3. Einzelelemente und linienförmige Festsetzungen

- Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen wie Anpflanzungen, Biotoppflege
- Neue Art der Festsetzung – **Bereichsfestsetzungen** (Festsetzungsräume)
Vorschläge ohne direkte Verbindlichkeit

Schwerpunkte des Planes

- Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen
- Pflege und Entwicklung vorhandener Strukturen (z. B. Hecken, Obstwiesen und Kleingewässer)
- Angebot zur Hilfe für die Eigentümer bei der Pflege von Biotopen
- Neuanlage von Pflanzungen und Biotopen nicht im Vordergrund des Landschaftsplans

Naturschutzgebiete

2 Naturschutzgebiete auf ca. 281 ha

Im Einzelnen sind folgende Naturschutzgebiete vorgesehen:

- Füchtorfer Moor (187 ha)
- Tiergarten und Schachblumenwiese (94 ha)

Landschaftsplan trifft Grundschutz

- **Jetziger Zustand soll erhalten bleiben**
- **Entwicklung der Gebiete über Verträge**
- **Anwendung des Vertragsnaturschutzes**

Naturschutzgebiet Füchtorfer Moor



Wertvolle Lebensräume im
Naturschutzgebiet

- Feuchtwiesenbereiche
- Kleingewässerbiotope



Naturschutzgebiet Tiergarten und Schachblumenwiese



Typische Naturschutzgebiets-
Lebensräume:

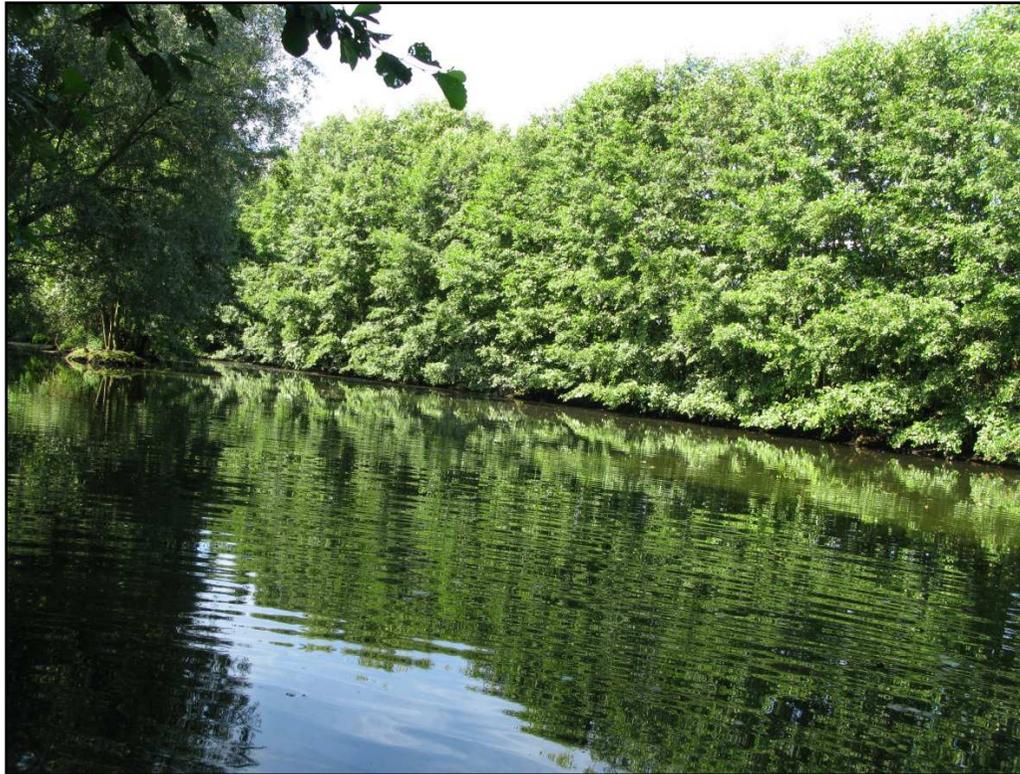
- naturnahe Altarmbereiche
- wertvolle Laubwaldbereiche



Landschaftsschutzgebiete

- **8 Landschaftsschutzgebiete mit ca. 25 % der Plangebietsfläche**
- **Landschaftsschutzgebiete sind besonders vielfältige und typische Landschaftsräume der Münsterländer Parklandschaft**
- **Landschaftsräume als Ergänzung zu den Naturschutzgebieten**
- **Landschaftsschutz trifft keine Aussage zur Nutzung von Flächen – keine Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung**
- **Struktur der Landschaft soll erhalten bleiben**
- **Ausgrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Landschaftsschutzgebiet**

Geschützte Landschaftsbestandteile



**Kleingewässer östlich des NSG
Füchtorfer Moor**

Geschützte Landschaftsbestandteile sind kleinere, schutzwürdige Bereiche wie Feldgehölze, Waldbereiche, Hecken, Kleingewässer

Besonders wertvolle Biotop außerhalb der Naturschutzgebiete

Unter den Ziffern 2.8. sollen 21 geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt werden.

Naturdenkmale



Besonders schutzwürdige Einzelschöpfungen der Natur und Landschaft

2.6.1 Stieleichen in der Beveraue

2.6.2 bestehendes Naturdenkmal –
Grabhügel Fredde

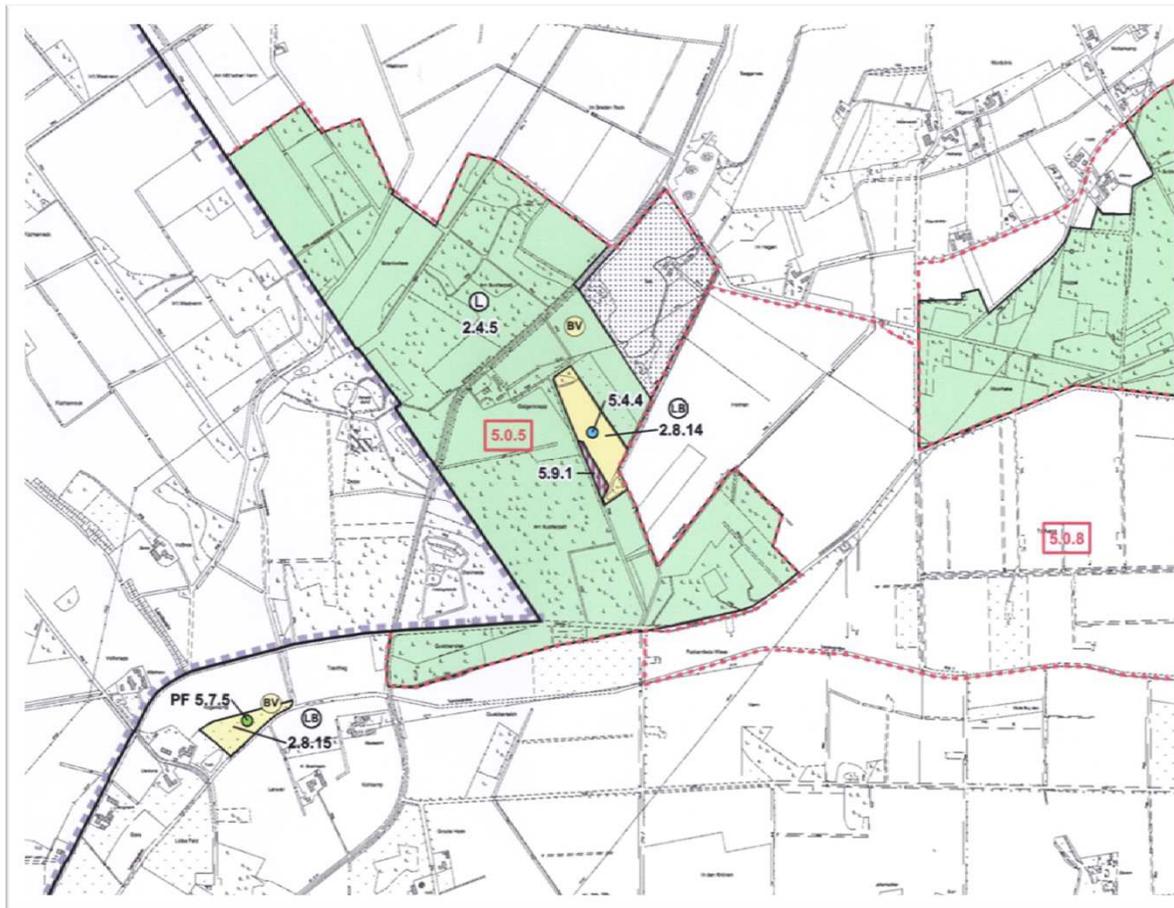
2.6.3 Stieleiche am Bildstock bei Hof
Osthoff

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Neue Art der Festsetzung – **Bereichsfestsetzungen** (Festsetzungsräume 5.01 bis 5.0.16)

Textliche Beschreibung von Maßnahmen im Erläuterungsbericht

Umsetzung dieser Maßnahmen nur auf freiwilliger einvernehmlicher Basis.



Ausschnitt Festsetzungskarte

Entwicklungsraum 5.05
Waldgebiet Am Buotterpatt

Anpflanzungen



- Beteiligung Wasser- und Bodenverband bei Gewässerbepflanzungen
- Abfluss der Gewässer darf nicht verschlechtert werden
- Dränagen und Schattenwurf
- Befahrbarkeit von Wegen

Pflege und Entwicklung von Kleingewässern



**Optimierung und Vergrößerung
eines vorhandenen Kleingewässers**

Uferstreifen und Feldraine



- ➔ Anlage von Uferstreifen an ausgesuchten Fließgewässern
- ➔ zur Ergänzung des Lebensraumangebotes für Tier- und Pflanzenarten
- ➔ Verbesserung der Biotopvernetzung

Ergänzung und Pflege von Obstwiesen



- Ergänzung und Pflege vorhandener Obstwiesen als Lebensraum spezialisierter Tierarten
- wertvolles Element des Landschaftsbildes

Ergänzung und Pflege einer vorhandenen Obstwiese

Pflege von Biotopen und Gehölzen

Pflege und Entwicklung von
Biotopen wie

- Heiden
- Kopfbäume (Weiden,
Eschen, Eichen, Hain-
buchen)
- Heckenpflege



Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Amt für Planung und Naturschutz
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

